

Steuerliche Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG
zum Geschäftsjahresende pro Anteil
in Fonds-/Teilfonds-/Anteilklassen-Währung
für

ISIN: LU0198319146
WKN: AOB774
Währung: EUR
Rumpf-/Geschäftsjahr vom: 01/01/2005
Rumpf-/Geschäftsjahr bis: 31/12/2005
Ex-Tag: 15/02/2006
Zahltag/Tag des Zuflusses: 17/02/2006

**BBI-LUXconcept -harmonie kurz-
Anteilklasse B**

InvStG		PV	BV KStG	BV EStG
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	1,3300	1,3300	1,3300
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
Die hierin enthaltenen				
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0,0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) bb)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG ⁴	0,0000	-	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 8 b Abs. 1 KStG ⁴	-	0,0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) dd)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG	-	-	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8 b Abs. 2 KStG	-	0,0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ff)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0,0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) gg)	steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ Abs. 3 Nr. 2 InvStG)	0,0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) hh)	steuerfreien DBA-Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ii)	ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG - voll steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) jj)	ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG - Einkünfte i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) kk)	ausländische Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG voll steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ll)	ausländische Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG - Einkünfte i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁵	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁵	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen voll steuerpflichtigen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. 8b KStG im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bb)	Betrag der abziehbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bb)	Betrag der abziehbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. 8b KStG im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen voll steuerpflichtigen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. 8b KStG im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 h)	von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag	-	0,0000	-

¹ PV: Anteile, die von Anlegern im Privatvermögen gehalten werden

² BV KStG: Anteile, die von körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden

³ BV EStG: Anteile, die von sonstigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden

⁴ Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG (Z.B. Dividendenerträge) werden, unter Berücksichtigung anteiliger mittelbarer Werbungskosten, in vollen Beträgen, d.h. zu 100%, angegeben.

⁵ Bei ausländischen Investmentfonds finden diese Regelungen grundsätzlich keine Anwendung.

Der ausführliche Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, das Sonderreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des o.g. Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.